

Corona Hygienekonzept

Hygiene-Standards im laufenden Betrieb (Stand 27.August 2020)

Grundsätzliches:

Diese Checkliste zu Hygienestandards zu Zeiten von Corona wurde von den Betreibern der Jugendwarft erstellt und ist allen Mitarbeiter/Innen bekannt. Dieses Hygienekonzept ist eine Ergänzung zur üblichen obligatorischen Hygieneschulungen und Unterweisungen nach Infektionsschutzgesetz. Unterweisungen werden dokumentiert. Die Einhaltung der Regeln wird von der Hausleitung regelmäßig überprüft. Das Team Jugendwarft hat gemeinsam erarbeitet wie die Kontrolle der Hygieneregeln erfolgt.

Die Nutzer/innen haben dem Hygienebeauftragten des Ferienhof Jugendwarft eine/n eigenen Hygienebeauftragte/n zu benennen, der/die u.a. im Vorfeld das individuelle Hygienekonzept inkl. Verpflegungskonzept der Nutzergruppe mit der Hausleitung der Jugendwarft bespricht und gegebenenfalls nachjustiert und während des Aufenthaltes als zentrale/r Ansprechpartner/in zur Verfügung steht (siehe auch „Zusatzvereinbarung Selbstversorger“).

Verhaltensweisen und Hygienerichtlinien:

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, gelten folgende Regeln.

- **1,5 m Abstand halten** (für außerschulische Bildungsangebote (§12) gilt: "Soweit der Bildungszweck dies erfordert, kann von dem Abstandsgebot [...] abgewichen werden, wenn alle Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung [...] tragen oder vergleichbar wirksame Schutzmaßnahmen ergriffen werden.")
- **Mund-Nasen-Bedeckung im direkten Nutzer/Innenkontakt**
- **Häufiges und gründliches Händewaschen**
- **Husten- und Niesetiquette einhalten**
- **Häufiges und regelmäßiges Lüften der Räume**
 - **Mund-Nasen-Bedeckung**
- Allen auf der Jugendwarft Beschäftigten werden Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt; privat verwendete Mund-Nasen-Bedeckungen aus Stoff, die regelmäßig bei 60° C gewaschen werden, sind zulässig.
- Nutzer/innen der Jugendwarft müssen Mund-Nasen-Bedeckungen selbst mitbringen.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind immer dann anzuwenden, wenn Sicherheitsabstände (min. 1,5 m) nicht eingehalten werden können. Bei ausreichendem Abstand sind sie nicht zwingend notwendig.
- Aus Arbeitsschutzgründen sollen sie jedoch beim Betreten von Gästezimmern getragen werden.

- Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Husten- und Niesregeln, bzw. die Handhygiene zu beachten.
- Nutzer/Innen bzw Gästen der Jugendwarft wird empfohlen eine Maske zu tragen, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (z.B. enge Flure).
 - **Händewaschen**
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt! Sorgfältig abtrocknen mit Einwegpapierhandtüchern. Desinfektion ersetzt nicht das Händewaschen.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, müssen die Regeln der **Husten/Nies-Etiquette** beachtet werden:

- Halten Sie beim Husten / Niesen mind. 1,5 m Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei außerdem von anderen Personen abwenden.
 - **Lüftung der Räume:**
- Es wird in allen Räumen oft und gründlich gelüftet. Stoßlüftung entfernt mögliche infektiöse Tröpfchen aus der Luft.
- Soweit möglich (Brandschutz beachten!), werden automatische Türen und / oder Eingangstüren geöffnet gelassen (Lüftung).
 - **Information/Hinweise:**
- Die Nutzer/innen (Selbstversorger Gästegruppen) werden im Eingangsbereich durch Infoaufsteller/Aushang über wichtige Verhaltensregeln (z. B. Hust- und Niesetikette, Hygiene- und Abstandsregeln) informiert. Entsprechende Hinweise hängen auch in den Sanitärräumen und in den Gästezimmern.
- Im Vorfeld der Anreise erhält die Nutzergruppe per Mail weitere Informationen zu Maßnahmen /Verhaltensregelungen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus und stimmt einer Zusatzvereinbarung für Selbstversorger zu.
- Die Nutzer werden gebeten, dass sie täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster öffnen (gekippt). Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Schlüssel werden bei jeder Rückgabe desinfiziert. Vergleichbares gilt auch für andere Gegenstände, wenn diese ggf. von verschiedenen Personen genutzt werden, wie z. B. Kugelschreiber o.ä.

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle auf COVID-19-Erkrankung
--

- Bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wird der/die Mitarbeiter/in aufgefordert nach Hause zu gehen/fahren. Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und/oder Atemnot. Hat ein/e Mitarbeiter/in diese Anzeichen schon zu Hause, kommt er/sie nicht zur Arbeit. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des/der Mitarbeiters/der Mitarbeiterin auszugehen. Der/die betroffene Mitarbeiter/in soll sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt bzw. ggf. den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 wenden. Den Vorgaben des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten. Bei einer bestätigten Infektion muss in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt geklärt werden, ob/welche Kontaktpersonen (Kollegen/Kolleginnen und Nutzer/innen) ermittelt und informiert werden müssen.
- Es muss auf eine strikte Einhaltung der Hygieneregeln bei den Nutzer/innen (Gästen) der Jugendwarft geachtet werden. Die Hausleitung muss über entsprechende Vorkommnisse wie über krank wirkende Nutzer/innen (Gäste) (Erkältungssymptome wie Fieber, Husten, Atemnot) informiert werden.
- Das Verhalten bei krankwirkenden Nutzer/innen (Erkältungssymptome wie Fieber, Husten etc.) muss im Hygienekonzept des Nutzers/der Nutzergruppe geklärt sein. Bei Anreise haben die Gäste der Nutzergruppe schriftlich zu versichern, dass sie selbst keine respiratorischen Symptome aufweisen oder nach ihren Kenntnis direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten. Ebenso haben sie zu versichern, im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während ihres Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes an ihren Erstwohnsitz anzutreten und Kosten und Organisation hierfür selbst zu übernehmen. Eine Registrierungstabelle wird von der Jugendwarft zur Verfügung gestellt.

Abstandsregeln

- Die Verkehrswege sind so auszuzeichnen, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. D.h. es werden, da wo nötig, Richtungspfeile angebracht. Die Selbstversorger Gäste der Jugendwarft werden in der Zusatzvereinbarung darauf hingewiesen

Arbeitsmittel/Werkzeuge

- Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen. Allen Mitarbeiter/innen sollte die Möglichkeit gegeben werden, Arbeitsflächen selbst zu reinigen und zu desinfizieren.
- Nutzer/innen (Selbstversorger Gäste) der Jugendwarft werden gebeten selbst die genutzten Arbeitsmittel und Flächen zu reinigen und zu desinfizieren.

Hygieneausstattung

- **Desinfektionsmittel:** Es stehen Mittel zur Hand- und zur Flächendesinfektion zur Verfügung. In der Zusatzvereinbarung für Selbstversorger Gruppen wird darauf

hingewiesen, dass auch zusätzlich selbst Desinfektionsmittel mitgebracht werden muss.

Dokumentation der Kontaktdaten

- Im Büro werden die Kontaktdaten der Nutzer/innen gesammelt, um diese ggf. bei einem Infektionsfall mit dem Coronavirus auf der Jugendwarft zu informieren.
- Registrierungslisten liegen bei Anreise bereit.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassenes sind zu dokumentieren (Postbote/ Mitarbeiter/innen von Handwerksfirmen etc.)
- Kontaktdaten dienen der Identifizierung möglicher Infektionsketten. Sie werden für vier Wochen nach dem letzten Kontakt aufbewahrt; danach werden sie gelöscht.

Zimmer

- Bettwäsche und Handtücher werden von den Gästen selbst mitgebracht. Sollte die Jugendwarft Bettwäsche zur Verfügung stellen, wird diese von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin direkt übergeben.
- Übliche Abstands- und Hygieneregeln gelten in allen Zimmern. „Nur Personen, denen der Kontakt nach §2 der Corona-BekämpfungsVO des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.“

Küche

- Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche müssen strikt eingehalten werden. Siehe dazu auch die „Zusatzvereinbarung Selbstversorger“
- Soweit möglich sind Arbeitsmittel/Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.

Speisesaal/Tagesraum

- Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung (Tablets, Servietten, etc.) sollten auf ein Minimum reduziert werden und einer desinfizierenden Reinigung zugänglich sein.
- Stühle sind so zu belegen, dass Rücken zu Rücken mindestens 1,5 m auseinander sitzen.
- Zu den Nachbartischen sind jeweils mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten.
- Tische und Plätze sind direkt zuzuweisen und können nach Einnahme nicht mehr (wahllos) gewechselt werden.
- Tische und Stühle müssen nach Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Genutzte Tische sind nach der Einnahme von Mahlzeiten durch die Nutzergruppe zu reinigen.

- Die Verkehrswege sind so auszuzeichnen, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. D.h. es werden von der Nutzergruppe, da wo nötig, Richtungspfeile auf dem Boden angebracht. z.B. bei Wegen zur Speisenausgabe und zu den Abräumtischen auf der einen Seite hin, auf der anderen Seite weg etc.

Reinigung

- Nach Abreise der Gruppen werden alle Räume, Oberflächen und Kontaktflächen gründlich gereinigt, gelüftet und desinfiziert.
- Türklinken, Haltegriffe, Lichtschalter, Handläufe werden regelmäßig, mindestens 2x täglich durch die Mitarbeiter der Jugendwarft desinfiziert. Darüber hinaus werden die Verkehrsflächen mindestens 1 x täglich gründlich gereinigt.
- Die Mülleimer auf den Fluren und in den Gemeinschaftsräumen werden täglich von den Mitarbeitern der Jugendwarft geleert .
- Wenn Bettwäsche von der Jugendwarft zur Verfügung gestellt worden ist, wird darum gebeten, die abgezogene Bettwäsche vor die Zimmertür zu legen.
- Bei Abreise müssen die Zimmerfenster von den Gästen geöffnet bleiben.
- Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60 Grad Celsius).
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz (regelmäßig wechseln) ist Pflicht beim Betreten und Arbeiten im Gästebereich.
- Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.

Öffentliche Bereiche

- Da die Jugendwarft auch an Selbstversorgergruppen vermietet wird, gibt es keine öffentliche Bereiche innerhalb der Gebäude. Die zugewiesenen Bereiche mit Küche, Sanitären Anlagen, Tagesraum und Zimmern stehen ausschließlich der Gästegruppe zur alleinigen Verfügung. Es gibt keine öffentlichen Gemeinschaftsräume in denen auf andere Nutzergruppen getroffen werden kann.

Instandhaltung

- Die Abstandsregeln sind bei der Arbeit unbedingt zu beachten.
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz (regelmäßig wechseln) ist Pflicht beim Betreten und Arbeiten